



# Bekanntmachung der Gemeinde Schermbeck

---

## Satzung

### **zur Regelung des Verdienstausfalls der beruflich selbstständigen ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr sowie der Zulagen für private Arbeitgeber in der Gemeinde Schermbeck vom 20.04.2016**

Der Rat der Gemeinde Schermbeck hat in seiner Sitzung am 12.04.2016 auf Grund des § 21 Abs. 3 sowie Abs. 1 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) vom 17. Dezember 2015 (GV. NRW. S. 886), des §§ 7, 41 Abs. 1 und 77 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. Juni 2015 (GV. NRW. S. 496), folgende Satzung beschlossen:

### **§ 1**

#### **Verdienstausfall**

- (1) Die beruflich selbstständigen ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Schermbeck haben Anspruch auf Ersatz des Verdienstausfalls, der Ihnen durch die Teilnahme an Einsätzen, Übungen, Aus- und Fortbildung sowie der Teilnahme an sonstigen Veranstaltungen auf Anforderung der Gemeinde Schermbeck entsteht.
- (2) Der Anspruch auf Ersatz des Verdienstausfalls besteht nicht, sofern ersichtlich keine finanziellen Nachteile entstanden sind.
- (3) Verdienst, der außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit hätte erzielt werden können, bleibt außer Betracht.

### **§ 2**

#### **Regelstundensatz**

- (1) Als Verdienstausfall erhalten die beruflich selbstständigen ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Schermbeck einen Regelstundensatz. Der Regelstundensatz wird auf 25,00 Euro festgesetzt.
- (2) Der Anspruch auf Verdienstausfall besteht für jede Stunde der versäumten regelmäßigen Arbeitszeit, wobei die letzte angefangene Stunde voll zu rechnen ist. Die regelmäßige Arbeitszeit ist individuell zu ermitteln.

### **§ 3**

#### **Verdienstausfallpauschale**

Beruflich selbstständigen ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Schermbeck wird auf Antrag an Stelle des Regelstundensatzes eine Verdienstauffallpauschale je Stunde gezahlt, die im Einzelfall auf Grundlage des glaubhaft gemachten Einkommens nach billigem Ermessen festgesetzt wird. Die Glaubhaftmachung erfolgt in der Regel durch eine schriftliche Erklärung über die Höhe des Einkommens, in der die Richtigkeit der gemachten Angaben versichert wird. Die Gemeinde kann im Einzelfall die Vorlage weiterer Nachweise über die Höhe des Einkommens verlangen.

#### **§ 4**

##### **Höchstbetrag**

Der Verdienstauffallersatz darf den Betrag von 31,00 Euro je Stunde nicht überschreiten.

#### **§ 5**

##### **Zulagen für private Arbeitgeber**

- (1) Die Gemeinde Schermbeck ersetzt privaten Arbeitgebern auf Antrag die Arbeitsentgelte einschließlich aller Nebenleistungen und Zulagen für die Teilnahme von ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Schermbeck an Einsätzen, Übungen, Aus- und Fortbildungen sowie der Teilnahme an sonstigen Veranstaltungen, die ohne die Ausfallzeiten üblicherweise erzielt worden wären.
- (2) Die Gemeinde Schermbeck gewährt den privaten Arbeitgebern zu den Erstattungsbeträgen nach (1) eine Zulage in Höhe von zehn vom Hundert.

#### **§ 6**

##### **Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung des Verdienstauffalls der beruflich selbstständigen ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Schermbeck vom 16. Dezember 1999 außer Kraft.

## **Bekanntmachungsanordnung**

Übereinstimmungserklärung gemäß § 2 Absatz 3 Bekanntmachungsverordnung NRW:  
Der vorstehende Beschluss über den Erlass der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandverhütungsschau und sonstige brandschutztechnische Leistungen in der Gemeinde Schermbeck stimmt mit dem Beschluss des Rates vom 12.04.2016 überein. Der Beschluss ist ordnungsgemäß zustande gekommen (§ 2 Absatz 1 und 2 BekanntmVO NRW).

Die vorstehende Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandverhütungsschau und sonstige brandschutztechnische Leistungen in der Gemeinde Schermbeck wird hiermit öffentlich bekannt gegeben. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei der verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

46514 Schermbeck, den 20.04.2016

Gez.

Rexforth  
(Bürgermeister)

Amtliches Bekanntmachungsblatt –Amtsblatt– Nr. 6 der Gemeinde Schermbeck, S. 71, vom 04. Mai 2016

### **Änderungschronologie –Stand: 05.2016:**

Bezeichnung	Bekanntmachung	Inkrafttreten
Satzung zur Regelung der beruflichen selbstständigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr sowie der Zulagen für private Arbeitgeber in der Gemeinde Schermbeck vom 20.04.2016	Amtsblatt 6/42 vom 04.05.2016, Seite 79	Am Tag nach der Bekanntmachung